



PRIMARSCHULE TAFERS

Jokertage (Art. 21 Abs 2 SchG und Art. 36a SchR)

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier **halbe** Schultage (kumulierbar) pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken.

Meldung von Jokertagen

Die Meldung erfolgt mindestens 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrpersonen.

Für jedes Kind der Familie muss ein Formular ausgefüllt werden.

	Datum	Morgen	Nachmittag
Halbtag 1		☐	☐
Halbtag 2		☐	☐
Halbtag 3		☐	☐
Halbtag 4		☐	☐
Name, Vorname Kind:			Klasse:
Unterschrift der Eltern:			

Hinweis:

An diesen Schultagen können **keine** Jokertage bezogen werden: Am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Landschulwochen, Projektwochen, Schullager, Sport- und Kulturtagen), Zuweisungsprüfung der 8^H, Check P5 an einem Tag in allen 7^H-Klassen (zwischen 3. - 28. Mai 2027). Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.

Zusatz zu **Bayram**: Wenn der Urlaub zum Bayramfest mit dem Urlaubsgesuch 2 Wochen im Voraus eingereicht wird, muss kein Jokertag gebraucht werden. Sollte der Urlaub nicht termingerecht eingegeben werden oder das Kind fehlt, wird ihm ein Jokertag angerechnet.